

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Rettungsdienste und der Feuerwehr sowie Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Straftaten nach §§ 113 bis 115 Strafgesetzbuch (StGB) und damit zusammenhängende Straftaten (zum Beispiel Körperverletzungsdelikte, Beleidigungsdelikte u. a.) gegen Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, Rettungskräfte, Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger jährlich von 2019 bis 2023 in Stuttgart entwickelt (aufgeteilt nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe)?
2. Wie hat sich die Zahl der Opfer der o. g. Straftaten von 2019 bis 2023 in Stuttgart entwickelt (aufgeteilt nach Straftatbeständen, jeweiliger Berufsgruppe sowie Grad der Verletzung „keine/leicht/mittel/schwer“)?
3. Wie hat sich die Zahl der Fälle der Behinderung von hilfeleistenden Personen von 2019 bis 2023 in Stuttgart entwickelt?
4. In wie vielen der in den Fragen 1 bis 3 genannten Fälle wurde jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (aufgeteilt nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe der Einsatzkräfte)?
5. Wie hoch fällt die Aufklärungsquote der in den Fragen 1 bis 3 genannten Fälle jeweils aus (Aufteilung nach Straftatbeständen sowie jeweiliger Berufsgruppe der Einsatzkräfte)?
6. Wie stellt sie eine konsequente und möglichst einheitliche Verfolgung dieser Straftaten in Stuttgart sicher?
7. Inwiefern ist aus ihrer Sicht eine Erweiterung der Aus- und Fortbildung der o. g. Berufsgruppen hinsichtlich gewaltsamer Angriffe notwendig?
8. Welche Maßnahmen ergreift sie darüber hinaus, um die genannten Berufsgruppen vor gewaltsamen Angriffen zu schützen sowie Straftaten gegen sie konsequent und einheitlich zu verfolgen?
9. Mit welcher Begründung hält sie weiterführende Maßnahmen zum Schutz der genannten Berufsgruppen und der konsequenten Strafverfolgung für (nicht) erforderlich?

17.4.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Baden-Württemberg 2023 nahm die Gewalt gegen Einsatzkräfte im Jahr 2023 zu. Unter anderem stieg die Zahl der Gewalttaten gegen Polizeibeamte um 8,5 Prozent. Die Kleine Anfrage soll herausfinden, ob sich dieser Negativtrend auch in der Landeshauptstadt Stuttgart im Verlauf der vergangenen Jahre abzeichnet und welche Maßnahmen die Landesregierung zum Schutz der Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste in Stuttgart unternimmt.